



Schweizerische Astronomische Gesellschaft
Société Astronomique Suisse
Società Astronomica Svizzera
Societad Astronomica Svizra
Swiss Astronomical Society

Reglement für die SAG-SAS Jugendförderung

Der Vorstand der SAG-SAS formuliert in diesem Reglement die Zielsetzung und Arbeitsweise für die SAG-SAS Jugendförderung.

1. Zielsetzung

In Art. 2 der SAG-Statuten steht: «Sie (die SAG) fördert die Jugendarbeit». Vom SAG Vorstand werden dabei hauptsächlich drei Formen der SAG-SAS Jugendförderung unterschieden:

- Koordination von sektionsübergreifenden Aktivitäten mit oder zu Gunsten von Jungmitgliedern von SAG Sektionen.
- Initiierung, Begleitung und gegebenenfalls Leitung von überregionalen Anlässen und Veranstaltungen für Jugendliche.
- Materielle Unterstützung von Jugendgruppen zur Durchführung von astronomischen Grund- und Weiterbildungsanlässen sowie zur Vernetzung der verschiedenen Jugendgruppen.

2. Kontaktstellen in den Sektionen

Die SAG-SAS führt ein Verzeichnis aller Kontaktstellen für Jugendarbeit in den Sektionen.

3. Übersicht Jugendaktivitäten in den Sektionen

Die SAG-SAS holt aktiv Informationen über geplante Jugendaktivitäten in den Sektionen ein und stellt diese in übersichtlicher Form dar. Diese Darstellung wird den Sektionen via elektronische Medien zugänglich gemacht. Die SAG-SAS koordiniert bei Bedarf Aktivitäten verschiedener Gruppen.

4. Planung und Durchführung von SAG-SAS Jugendaktivitäten

Die SAG-SAS klärt Bedürfnisse für überregionale Jugendanlässe ab und unterstützt deren Planung und Durchführung. Falls erforderlich, kann die SAG-SAS auch selbst solche Anlässe durchführen.

5. Kommunikation der SAG-SAS Jugendaktivitäten

Die SAG-SAS kommuniziert laufend die von ihr koordinierten, geplanten oder durchzuführenden Jugendanlässe via SAG-SAS Website, soziale Medien und weitere geeignete Kanäle. Periodisch berichtet die SAG-SAS in geeigneter Form über durchgeführte Aktivitäten und Anlässe.

6. Finanzielle Unterstützung

Die SAG-SAS übernimmt 50% eines evtl. entstandenen Defizits für einen angemeldeten Anlass, bis zu einem Maximalbetrag von CHF 1'000 pro Anlass.

7. Budgetierung und Abrechnung

Für die von der SAG-SAS zu finanzierenden Aktivitäten wird ein Jahresprogramm mit Budget erstellt. Nach Möglichkeit ist bei nationalen oder regionalen Stellen um finanzielle Unterstützung der Jugendförderung nachzusuchen.

Für alle von der SAG-SAS unterstützten Aktivitäten ist eine Gesamtabrechnung der Beiträge aller beteiligter Stellen zu erstellen. Neben einer Aufstellung der detaillierten Auslagen und Einnahmen sowie den Quittungen (können als Scans eingereicht werden) sollten auf der Abrechnung mindestens folgende Angaben enthalten sein:

- Bezeichnung des Anlasses und Durchführungsdatum.
- Anzahl und Namen der jugendlichen Teilnehmer. Zusätzliche Auflistung allfälliger erwachsene Teilnehmer, welche keine Leiterfunktion innehatten und damit vom Unterstützungsbeitrag ausgeschlossen sind.
- Veranstalter (z.B. Verein, Gruppe, Einzelperson) sowie deren Kontoverbindung zur Überweisung des Unterstützungsbeitrags.
- Name der für die Abrechnung verantwortliche Person mit Kontaktmöglichkeit (e-mail Adresse) und Datum der Abrechnung.

8. Zuständigkeiten

Die im SAG-SAS Vorstand für Jugendarbeit zuständige Person koordiniert die entsprechenden Aktivitäten, plant generell die SAG-SAS Jugendarbeit und stellt die Kommunikation zwischen den Beteiligten sicher. Sie erstellt ein Jahresprogramm mit Budgetantrag.

Der SAG-SAS Vorstand ist zuständig für die Bewilligung des Budgets und die Zuteilung der Mittel an die verschiedenen Projekte.

Beschluss SAG-SAS Vorstand vom 15. Juni 2024

Rev. 2024.11